

Innere Sicherheit in der Festung Europa

Praxis der staatlichen Repression im Rahmen grenzüberschreitender und innerstaatlicher Proteste auch im Hinblick auf die NATO-Sicherheitskonferenz in München

Vortrag vom 21.01.2002

Angelika Lex, Rechtsanwältin

1. Einleitung

Staatliche Repression ist kein neues Thema - auch wenn es durch die Ereignisse vom 11.09. neue Aktualität gewonnen hat und als Rechtfertigung für Gesetzesänderungen dient, die schon lange vorbereitet waren.

Da die RAF nicht mehr existiert, die Kurden nicht mehr als Autobahnblockierer zu verfolgen sind, wird dringend ein neues Feindbild gebraucht: die Globalisierungsgegner.

2. Anti-Globalisierungs-Veranstaltungen

GlobalisierungskritikerInnen wurden anlässlich einer Vielzahl von Veranstaltungen in Davos, Göteborg, Salzburg, Genua und Brüssel grundsätzlich als Störer und Gewalttäter dargestellt, denen man mit der ganzen Härte des Repressionsapparats begegnen muß.

3. Der Anfang:

Gewalttätige Hooligans während der Fußballweltmeisterschaft 1989 in Frankreich waren Anlaß für die Verhängung von ersten Ausreiseverboten und Gesetzesänderungen. Damals gab es keinen Widerstand, da die Maßnahmen gut versteckt waren, hinter dem Feindbild des saufenden, schlägernden rechtsradikalen Fußballrowdies. Damit fühlte sich niemand angesprochen. Dieses Instrumentarium wird nun umfunktioniert.

4. Die Fortsetzung:

Zusätzlich zum neuen Otto-Katalog, der schon erläutert wurde, gibt es vor allem Reiseverbote, den Aufbau neuer der europäischen Polizeien mit formellen und informellen Datenaustausch und auch personeller Amtshilfe.

Zu den Ausreiseverboten im Einzelnen:

Fallzahlen:

Vor Genua wurden bundesweit 81 Ausreiseverbote durch die Landesbehörden verhängt.

Vor Ort an den Grenzen wurden 749 Personen an Grenzübergängen in Richtung Genua festgehalten, 11 Personen an der Ausreise gehindert.

Ausreiseverbote werden dadurch verhängt, daß der Geltungsbe- reich der Ausweisdokumente eingeschränkt wird, so daß die Aus- reise aus Deutschland oder Einreise in betroffenes Drittland nicht gestattet ist.

5. Rechtsgrundlage

Grundsätzlich steht es Deutschen und Ausländern frei, die BRD zu verlassen Die Ausreisefreiheit wird zwar nach einer Entschei- dung des Bundesverfassungsgerichts nicht vom Grundrecht auf Freizügigkeit nach Art. 11 GG geschützt.

Zwar ist die Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit auch im Ausland geschützt, führt aber nicht zur Ausreisefreiheit.

Grundrechtsschutz für die freie Ausreise aus der BRD ist aber durch Art. 2 Abs. 1 GG als Ausfluß der allgemeinen Handlungsfreiheit gewährleistet.

Art. 2 Abs.1 GG kann allerdings durch Gesetze eingeschränkt werden. Dies erfolgt bei den Ausreiseverboten durch das Paßgesetz und Personalausweisgesetz.

Nach Art. 7 PaßG liegen Paßversagungsgründe vor, wenn die in- nere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind.

Nach der Kommentarliteratur gilt, daß die Vorschrift eng auszu- legen ist.

Dies gilt insbesondere für den Begriff "erhebliche Belange". Es muß sich um Belange handeln, die so erheblich sind, daß sie der freiheitlichen Entwicklung aus zwingenden staatspolitischen Grün- den vorangestellt werden müssen.

Außerdem muß es sich um Tatsachen handeln., d.h. es muß hin- reichend konkret eine gegenwärtige Gefährdung wichtiger Belange der BRD, insbesondere ihres Ansehens im Ausland anzunehmen sein.

In der Theorie hat das BVerwG und die Kommentarliteratur sehr mutig dazu folgendes gesagt:

"Eigentlich sollte man davon ausgehen, daß es sich unsere frei- heitliche Demokratie leisten können muß, Risiken einzugehen, um ihren Grundcharakter im Ganzen zu wahren. Wir können nicht Staaten, die ihren Bürgern die freie Ausreise nicht gestatten, als "Gefängnis" verteufeln, andererseits aber selbst versuchen, Kritik an der bundesdeutschen Politik im Ausland zu unterbinden. Es ist doch offensichtlich, daß der außenpolitische Schaden für die Bun- desrepublik wesentlich größer sein kann, wenn wir uns vorwerfen lassen müßten, unser Bekenntnis zur Freiheit leide in entschei- den Punkten an Unglaubwürdigkeit."

In der Praxis sieht das alles ganz anders aus:

Hier reicht in der Regel die Eintragung in einer Datei aus, um das Vorliegen einer Gefährdung der Belange der BRD anzuneh- men.

Bislang gab es hierzu die Datei Landfriedensbruch in der bislang ca. 2000 Namen gespeichert sind.

In der Innenministerkonferenz vom 24. November 2000 wurde beschlossen weitere 3 Dateien zu errichten:

Politisch motivierte Gewalttäter Links = Limo-Datei
Gewalttäter Rechts
Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Bisher wurden nach Informationen aus einer Anfrage der PDS (Stand 6/01) dort
1423 Personen gespeichert:
Gewalttäter Rechts: 858 Personen
Gewalttäter Links: 426 Personen
Ausländerkriminalität 139 Personen

Grundsätzlich ist für die Speicherung der Daten Rechtsgrundlage § 8 BKAG:

Die Speicherung von Daten von Beschuldigten und sonstigen Per- sonen ist zulässig, sowie dies erforderlich ist, weil bestimmte Tat-

sachen die Annahme rechtfertigen, daß die Betroffenen Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden."

D.h.: Jeder und Jede kann mit jedem beliebigen Vorwurf jederzeit in der Limo-Datei landen.

Sobald man in der Datei steht hat man auch gute Chancen mit einem Ausreiseverbot belegt zu werden, wenn eine Veranstaltung, zu der europaweit mobilisiert wird, ins Haus steht.

6. Verfahrensstand

Die Rechtsprechung der Untergerichte zum Thema Ausreiseverbote ist nicht sehr ermutigend.

Die Eilverfahren in Freiburg und Berlin vor dem VG und OVG wurden verloren, mit der Begründung, daß die öffentlichen Belange überwiegen und die Grundrechtseinschränkung ja sehr gering sei.

In München hat allerdings das KVR das einzige Ausreiseverbot, das vor der Veranstaltung in Salzburg verhängt worden war, nach Einlegung des Widerspruchs zurückgenommen.

Das KVR hat inzwischen auch eingestanden, daß sie bei genauerer Überprüfung des Falls wohl kein Ausreiseverbot verhängt hätten. Deshalb haben sie sich auch geweigert, ein weiteres Ausreiseverbot für Genua gegen diese Person auszusprechen.

In einem weiteren Fall in der Gemeinde Brunthal wird die Frage jedoch gerichtlich entschieden. Das Klageverfahren vor dem VG läuft.

Vom Ausgang dieses Verfahrens wird es wohl abhängen, ob künftig München von dieser Praxis verschont bleibt, oder dieses Mittel als zusätzliches Repressionsmittel zum Einsatz kommt.

Um die ganze Tragweite dieser Maßnahmen ein wenig zu beleuchten, möchte ich in Beispiel aus der Praxis schildern:

Erster Akt:

Eine Person, politisch aktiv, bislang von allen polizeilichen Ermittlungen verschont, fährt nach Davos. Er wird in Zürich in einer Straßenbahn festgenommen. Der Vorwurf: Beteiligung an einer ungenehmigten Demonstration.

Abgesehen davon, daß eine Demonstration eigentlich voraussetzt, daß sie unter freiem Himmel stattfindet, werden folgende an den Haaren herbeigezogene Argumente angeführt:

Die Person hat sich in einer Straßenbahn befunden, in der auch andere Leute waren. Einige dieser anderen Leute werden verdächtigt, in einem anderen Stadtteil von Zürich eine Schaufensterscheibe eingeworfen zu haben. Danach sind sie mit einer Straßenbahn weggefahren, in eine andere Straßenbahnlinie umgestiegen und dann in die Straßenbahn eingestiegen, in der sich unsere Hauptperson befunden hat. Dort wurden dann alle verhaftet.

Es wurde nicht behauptet:

daß er an Gewalttaten beteiligt gewesen sei
daß er mit den anderen Fahrgästen Gewalttätigkeiten verübt hätte
nicht einmal, daß er mit diesen gemeinsam unterwegs gewesen sei
sondern lediglich, daß er sich im gleichen Verkehrsmittel aufgehalten hat, wie die Verdächtigen.

Das reichte zunächst zur Festnahme. Am nächsten Tag erfolgte die Freilassung, das Verfahren wurde vorläufig eingestellt. Die Kosten trug die Staatskasse.

Nächster Akt:

Die zuständige Heimatgemeinde des Betroffenen erfährt von dem Vorfall und denkt sich: "Einmal Gewalttäter - immer Gewalttäter" - die reisenden Chaoten sind auf dem Weg zur nächsten Demo - was können wir tun. Sie erlassen ein Ausreiseverbot. Begründung: Nach polizeilichen Erkenntnissen ist der Betroffene der Gewalttäterszene zuzurechnen. Es werden militante Übergriffe in Zürich geschildert, behauptet, er wäre wegen Landfriedensbruch

festgenommen worden. Deshalb muß nun flugs verhindert werden, daß er den staatspolitischen Belangen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zufügt und darf deshalb nicht nach Genua ausreisen.

Nächster Akt:

Die Datensammler: Endlich ist der Gewalttäter identifiziert, es ist sichergestellt, daß er kein weiteres Unheil anrichtet. Er ist auch beschäftigt, er muß sich nämlich zweimal täglich bei der Polizei melden, damit er nicht heimlich ausreist.

Und damit er auch in Zukunft nichts anstellt, werden alle seine Daten in der Limo-Datei gespeichert. - Darüber erhält er allerdings keinen Bescheid, das geschieht still und leise.

Nächster Akt:

CSU-Parteitag in Nürnberg. Jetzt kann endlich das ganze gesammelte Wissen verwendet werden: Schon wieder wird der reisende Chaos festgestellt: zum Glück bereits bei der Anreise. Es ergibt sich folgender schwerwiegender Verdacht: Er steht neben einer Person, die auch in der Limo-Datei gespeichert ist und gegen die tatsächlich auch schon einmal ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Diese Person hat eine Fahnenstange dabei - also eine Hieb- und Stichwaffe.

Bei dem Betroffenen finden sich weitere gefährliche Gegenstände im Rucksack: ein Pullover mit Kapuze - ein Vermummungsgegenstand. Eine Karotte, ein Apfel und eine Tafel Schokolade - Wurfgeschosse. Das reicht für die Verhängung eines Unterbindungsgewahrsams.

Die Ermittlungen dauern an.

Nochmal: Das ist keine Satire - das ist Realität in Bayern.

Ein Musterbeispiel staatlicher Repression und europäischer Zusammenarbeit - perfekte Vernetzung und Globalisierung der Polizeiarbeit.

Das ist die sog. Innere Sicherheit in der Festung Europa

7. Ausblick auf die Wehrkundetagung:

Repressionspolitik ist überall - nicht nur im Ausland und bei neuen Gesetzgebungsverfahren in Berlin, sondern ganz aktuelle auch hier in München.

Übernächstes Wochenende findet in München die Sicherheitskonferenz statt.

Polizeipräsident Koller und OB Ude bemühen sich redlich Gewalttaten herbeizureden: GlobalisierungsgegnerInnen werden pauschal als politische Gewalttäter und als Störer verunglimpft. Von Verboten ist die Rede, mit scharfen polizeilichen Maßnahmen und niedriger Eingriffsschwelle wird seitens der Polizei gedroht - als ob das in Bayern, speziell in München, etwas überraschend Neues wäre. Schließlich feiern wir in München in diesem Jahr das 10-jährige Kessel-Jubiläum! OB Ude bekennt sich zwar vollmundig zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Wie das dann in der Praxis aussieht, spüren die städtischen Einrichtungen, die auf Zuschüsse angewiesen sind, wie z.B. das Eine-Welt-Haus jetzt recht deutlich:

Veranstaltungen im Haus werden untersagt, Vorbereitungstreffen verboten, obwohl keinerlei Erkenntnisse über die Planung von Gewalttaten gibt, die Verteilung von bislang unbeanstandeten Flugblättern, in denen u.a. die heutige Veranstaltung angekündigt wurde, ist nicht erlaubt.

Das ist glatte Zensur.

Er macht ganz deutlich: Wer städtische Gelder kassiert - hat eine OB-genehme Meinungen zu vertreten. Wer zahlt - schafft an - schließlich sind wir in Bayern.

Das werden wir in München nicht hinnehmen, wir werden gegen Verbote klagen, Repressionen nicht akzeptieren und Polizeimaßnahmen ganz genau beobachten.

Auch in Schily's Überwachungsstaat 2002 werden wir unsere Grundrechte wahrnehmen. Wir lassen uns nicht einschüchtern und kriminalisieren.

Unsere berechnete Kritik werden sie sich trotz aller Repression anhören müssen, nicht nur heute, sondern auch in Zukunft!